

Merkblatt zur Masterarbeit SS 19

Restaurierung und Konservierung von Kunst- und Kulturgut

- **§ 26 Zulassung zur Masterarbeit** (1) Zur Masterarbeit kann zugelassen werden, wer die Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 17 Abs. 2 und 5 erfüllt und aus den nach § 24 vorgeschriebenen Prüfungen insgesamt 88 Leistungspunkte gemäß § 12 erreicht hat.
- d.h: die Module des 1. + 2. Semesters müssen bestanden sein = 60 ECTS und die Prüfungen zum 3. Semester müssen alle angemeldet sein, die Module 3.1 und 3.2 müssen mit 28 ECTS bestanden sein.
- Das Thema der Masterarbeit ergibt sich aus den Projektsemestern 2 + 3.
- Die Anmeldung erfolgt schriftlich über den Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit. Das Formular steht auf der Webseite zum Download zur Verfügung. https://www.th-koeln.de/studium/restaurierung-und-konservierung-von-kunst--und-kulturgut-master--ordnungen-und-formulare_3761.php
- Der Vertrauens- oder Betreuungsdozent bzw. –dozentin ist auch Erstprüfer.
- Der oder die Zweitprüfer/in müssen fachlich zuständig sein und werden mit dem Erstprüfer besprochen. Die letzte Entscheidung liegt beim Prüfungsausschuss.
- Der Antrag muss bis zur Einreichung von beiden Prüfern unterschrieben sein
- Der Anmeldezeitraum ist vom 28.01.2019 bis zum 31.01.2019.
- Die MA-Arbeit beginnt sechs Wochen nach Anmeldung (01.03.2018).
- Der Abgabetermin ist 18 Wochen nach Fristbeginn, jeder Feiertag verlängert die Abgabe um jeweils einen Tag. Abgabe: 19.07.2019
- Die Arbeit muss zweifach in gebundener Form und einfach in digitaler Version **im Studien- und Prüfungsservice** abgegeben werden.
- Die digitale Version in doc oder rtf als eine Datei auf CD für die Prüfer und alle Fotodateien der BA-Arbeit auf einer extra CD in die jeweiligen Exemplare heften.
- Die Zusammenfassung in Deutsch und Englisch auf einer zweiten CD wird im Sekretariat bei Frau Christian abgegeben.
- Das Kolloquium erfolgt nach individueller Absprache. Es sollte innerhalb einer Frist von sechs Wochen stattfinden.
- Der Textteil der Masterarbeit soll 100 Seiten (20.000 Worte ohne Anmerkungen) nicht überschreiten.
- Für das Format müssen sich die Studierenden nach dem „CICS-Merkblatt für Studienarbeiten“ richten.
- Der Anhang ist einzugrenzen. Es sollten lediglich notwendige Datenblätter und Belege darin enthalten sein. Fließtext im Anhang wird bei der Benotung nicht berücksichtigt. Die Datenblätter und Belege können als CD-Anhang am Ende der Arbeit beigelegt werden, aber bitte so, dass die CD nicht verloren geht. Das wäre dann eine dritte CD.

CICS

Institut für
Restaurierungs- und
Konservierungswissenschaft

Fakultät für
Kulturwissenschaften

**Technology
Arts Sciences
TH Köln**

Prof. Dr. Friederike Waentig
Prüfungsausschussvorsitzende

+49 221-8275-3221
Friederike.waentig@th-koeln.de
Ubierring 40
50678 Köln

Technische Hochschule Köln

Postanschrift:
Gustav-Heinemann-Ufer 54
50968 Köln

Sitz des Präsidiums:
Claudiusstraße 1
50678 Köln

www.th-koeln.de

Steuer-Nr.: 214/5805/0184
USt-IdNr.: DE 122653679

Bankverbindung:
Sparkasse KölnBonn
IBAN DE34 3705 0198 1900 7098 56
BIC COLSDE33

06.011.2018